

1. Änderungssatzung
zur Satzung der Abfallwirtschaft Heidekreis vom 15.12.2008
über die Abfallbewirtschaftung für den Landkreis Heidekreis
(Abfallbewirtschaftungssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 13, 143 und 147 in Verbindung mit § 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl, S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2013 (Nds. GVBl. S. 307), des § 20 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG) vom 24. Februar 2012, zuletzt geändert durch Artikel 44 Abs. 4 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. S. 1324) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) in der Fassung vom 14. Juli 2003 (Nds. GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Oktober 2013 (Nds. GVBl. 254), hat der Verwaltungsrat der Abfallwirtschaft Heidekreis (AHK) - Anstalt des öffentlichen Rechts, am 21.11.2018 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Abfallwirtschaft Heidekreis vom 15.12.2008 über die Abfallbewirtschaftung für den Landkreis Heidekreis erlassen.

Der Kreistag des Landkreises Heidekreis hat der 1. Änderungssatzung zur Abfallbewirtschaftungssatzung am 14.12.2018 zugestimmt.

§ 1

§ 2 erhält einen neuen Absatz 7 mit folgendem Wortlaut:

Eine Entsorgungspflicht für Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen mit dem Abfallschlüssel 20 03 01 besteht nicht, da die Entsorgungspflichten auf die Abfallwirtschaft Heidekreis Service GmbH übertragen wurden.

Aus § 2 Absatz 7 (alt) wird Absatz 8

Aus Absatz 8 (alt) wird Absatz 9 und dieser wird inhaltlich wie folgt geändert:

Im Absatz 9 wird die Zahl 7 durch die Zahl 8 ersetzt.

§ 2

§ 3 Abs. 1 Satz 2 erhält folgenden neuen Wortlaut:

Den Grundstückseigentümern stehen Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungseigentümergeinschaften, Wohnungserbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte gleich.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Soltau, 14.12.2018

Jäger
Vorstand der AHK